

Protokoll

über die am Dienstag, den 14. November 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern abgehaltenen 17. Sitzung der Gemeindevertretung.

Entschuldigt: Gemeinderat Valentin Mathis.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem auf die Frage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche, sich Niemand zu Wort meldet, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das letzte Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 3.Oktober 1961 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis:

Dankschreiben für geleistete Beiträge vom österr. Roten Kreuz (S 250,-) und Kinderdorf Vorarlberg (S 200,-); das von der B.H.Bregenz zugegangene Muster eines Teilregulierungs- und Verbauungsplanes als Richtlinie für weitere zukünftige Planungen; den Bericht der B.H.Bregenz über Lebensmittelbetriebsprüfungen in Fussach; die Genehmigung des Grundtausches zwischen Gemeinde und Schreinermeister Lassner durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung; der Bewilligung der Zuweisung von S 40.000,- an Gottlieb Guele von Seiten des Landeswohnbaufondes. Ferner berichtet er von einer Bauverhandlung bzgl. Neubau eines Einfamilienhauses von Herbert Schönbeck am 6.10.1961; einer persönlichen Besprechung mit Landeshauptmann Illg am 17.10.1961 wegen Abhilfe der Verlandung der Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach; einer Sinn und Zweck selben Besprechung am 20.10.1961 im Schiffle mit Interessenten am Hafen Fussach; der stattgehabten Jungbürgerfeier der drei Rheindeltagemeinden im Gasthaus Platz in Höchst am 22.10.1961, wobei von 22 ortsansässigen Jungbürgern (innen) von Fussach nur 10 anwesend waren; der Bauverhandlung für Schreinerei Lassner im Gässele durch die B.H.Bregenz am 31.10.1961; der Fertigstellung der erweiterten Hauptwasserleitung in der Polder, sowie der dortigen Teilkanalisation am 2.11.1961; der stattgehabten Kriegergedächtnisfeier am Totensonntag, den 5.11.1961 am Kriegerdenkmal; einer Neukonstituierung der ehemaligen Wassergenossenschaft Rheinau in Wassergenossenschaft Höchst-Fussach im Gasthaus Schwanen in Höchst am 8.11.1961; einer persönlichen Vorsprache bei ORR. Dr. Seifert vom Amt der Vrlbg. Landesregierung als dem Beauftragten vom Landeshauptmann für die Behandlung der Frage Verlandung der Fussacher Bucht und Hafeneinfahrt durch den Rhein, wobei OBR. Waibel, Leiter der Int-Rheinregulierung zur Aussprache zugezogen wurde, am 9.11.1961; und letztlich einer neuerlichen Versammlung der Hafeninteressenten Linzer Schiffswerft, Fa. Rohner & Lutz, Dr.Fritz Rohner OHG., Motorbootsportverein, Jachtclub Rheindelta und Hafenausschuß am 12.11.1961 im Schiffle und der daran anschließenden Viehbesitzerversammlung mit Rayonseinteilung und Zuchtstievergabe an Viehzuchtverein und Gebhard Blum, Fussach 109. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Das Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 26.10.1961 ZI.IIIa-4300/7/2 wird zur Kenntnis genommen und in Anbetracht der weiteren Notwendigkeit der

Wohnbauförderung einstimmig beschlossen, den Wohnbauförderungsbeitrag in den Landeswohnbaufond für das Jahr 1962 mit S 20.000,-- festzusetzen.

4. Über Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in Feldkirch vom 17.10.1961, ZI.297-5/1961 werden für die Ermittlung der Bodenwerte für bebaute und unbebaute Grundstücke im Verein mit dem zuständigen Finanzamt, als in den Ausschuß für Bodenbewertung die Ortsschätzer Karl Rupp, Fussach, Mahdstr.137 und Xaver Kuster, Fussach, Seestr.159 einstimmig bestellt.

5. Der Bürgermeister berichtet über die stete Gefahr der Verlandung der Fussacher Bucht und -hafeneinfahrt durch den Rhein. Dies, weil der Rhein nunmehr in drei Gerinnen (Strangen) direkt westlich in die Bucht Fussach in den See einmündet. Die damit verbundene Gefahr der schnellsten Verlandung der Hafeneinfahrt habe die interessierten Kreise in einigen Besprechungen zusammenfinden lassen. Die Gefahr der Verlandung der Hafeneinfahrt bedeute für die am Hafen seßhaften Firmen die Bedrohung derer Existenz und die Gemeinde ihrerseits sei im allgemein öffentlichen Interesse der Bootsbesitzer und des Wochenendhausareals in der Schanz ebenfalls an einem schnellsten Entgegenarbeiten gegen diese Verlandung gezwungen. In diesem Sinne sei mit vorwiegend beteiligten Interessenten die Notwendigkeit der Bildung einer Hafenbetriebsgemeinschaft als Wasserverband im Sinne des Wasserrechtsgesetzes besprochen worden mit dem Sinn und Zweck der Erhaltung der Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach, weiters der Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel sowie dem Vorschlag der Durchführung einer Sofortmaßnahme, nämlich den Auslauf des Rheines in den Bodensee wieder in Richtung Flußachse zu ermöglichen, was eine Ausbaggerung des vor der Mündung liegenden Schuttkegels erfordert und dann Schließung der derzeit direkt westlich verlaufenden Auslaufgerinne durch die Sandinsel (Strangen) mittels Abdämmung. In diesem Sinne sei bereits eine Eingabe an den Landeshauptmann Illg erfolgt. Über diesen Hafenbetriebsverband werden noch Satzungen aufgestellt, diese dann mit den beteiligten Interessenten und den zuständigen Behörden abgesprochen werden. In der folgenden Debatte wird einhellig die Notwendigkeit der Erfassung jedweder Möglichkeit zur Verhinderung der Verlandung der Hafeneinfahrt geäußert und wird gegebenenfalls, insofern diese Hafenbetriebsgemeinschaft von Seiten der betreffenden übergeordneten Behörden (Landesregierung, Landeswasserbauamt, Internat. Rheinregulierung, Handelsministerium) mit tatkräftiger Hilfe rechnen kann, nach Bekanntwerden und dann Genehmigung dieser Satzungen für diese Art Wasserverband der Beitritt der Gemeinde zu dieser Hafenbetriebsgemeinschaft beschlossen werden.

6. Bezüglich des Schreibens der Marktgemeinde Lustenau vom 30.10.1961, ZI.200-6/61, betreffend Schulerhaltungsbeiträge 1960 für die Hauptschule Lustenau, zu leisten von der Gemeinde Fussach für vier Hauptschüler, wird einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zu diesem Kapitel Zahlungsaufforderung bis auf weiteres zurückzustellen.

7. Über Ansuchen und mit einstimmigen Beschluß werden folgenden Personen Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen pachtweise zu den üblichen Bedingungen überlassen: Julius Ott, Fabrikant, Lustenau, wann F.R. Fontanari, Bregenz damit und selbst mit der Zuweisung eines neuen Platzes an einem Kanal zu den üblichen Bedingungen einverstanden ist, weiters an Gemeindecart Albert Kubowsky, Litschau, Vorstadt 275, N.Ö.; Paul Malzacher, Lustenau, Schulgasse 6; Willy

Barfknecht, Berlin Charlottenburg 1 Spanndauer Damm 25a; Josef Schweninger, Lustenau, Enga 16; Fritz Bösch, Lustenau, Badlochstr. 29 und Dr. Hermann Fieber, Dornbirn, Sebastianerstr.5b. Die Zurückgabe des Platzes von Karl Lässer, Dornbirn wird zur Kenntnis genommen.

8. Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen:

a) Dem Baumeister Josef Hinteregger, Bregenz der Anschluß an die Ortswasserleitung beim Lustenauer Kanal genehmigt. Die Anschlußgebühr für hiefür mit S 2.500,- festgesetzt und hat Fa. Hinteregger mit den betreffenden Grundbesitzern wegen Leitungsführung zu ihrem Lagerplatz nebst der Rheinstrasse in Richtung Lustenau, selbst zu verhandeln.

b) Zur Regelung der Sportfischerei im Fischereirevier der Gemeinde Fussach wird der Pacht wie bisher mit dem Sportfischerverein Rheinau, bei einer Pachtgebühr von S 1000,-, mit Ausnahme, dass Fischerkarten an Auswärtige, das ist Auswärtige des Rheindeltas nur durch die Gemeinde selbst zum Preise von S 150,- und Tageskarten zu S 10,- vergeben und vereinbart. Weiters werden Fischerkarten für das Revier Fussach an Schweizer Sportfischer ebenfalls nur durch die Gemeinde selbst und zum Preise von S 300,- bis zu einer Begrenzung von vorläufig 20 Karten und mit der Einschränkung, dass diese nur jeweils Samstag/Sonntag fischen dürfen, ausgegeben. Die Sportfischer aus Fussach sollen unter sich selbst mit Genehmigung der Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft Kontrollorgane bestellen.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Bürgermeister: 1. Gemeinderat: Schriftführer:

Anhang

zum Protokoll der Gemeindevertretungssitzung am 14.11.1961.

Die Gemeindevertretung hat unter Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluß der Öffentlichkeit als zusätzliche Weihnachtsrenumeration außer der gesetzlichen Weihnachtsrenumeration einstimmig bewilligt:

a) an Strassenmeister Rudolf Humpeler S 1.000,-

b) an Schuldienerin Theresia Ruech S 400,-

c) an Gemeindediener Kurzemann S 200,-

Bürgermeister: 1. Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g , den 14. November 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit von 11 Gemeindevertretungsmitgliedern abgehaltenen 17. Sitzung der Gemeindevertretung.

Entschuldigt: Gemeinderat Valentin Mathis.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem auf die Frage, ob Jemand das Wort zur Tagesordnung wünsche, sich Niemand zu Wort meldet, beginnt er mit der Tagesordnung.

1. Das letzte Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 3. Oktober 1961 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis:
Dankschreiben für geleistete Beiträge vom österr. Roten Kreuz (S 250,-) und Kinderdorf Vorarlberg (S 200,-); das von der B. H. Bregenz zugegangene Muster eines Teilregulierungs- und Verbauplanes als Richtlinie für weitere zukünftige Planungen; den Bericht der B. H. Bregenz über Lebensmittelbetriebsprüfungen in Fussach; die Genehmigung des Grundtausches zwischen Gemeinde und Schreinermeister Lassner durch das Amt der Vrlbg. Landesregierung; der Bewilligung der Zuweisung von S 40.000,- an Gottlieb Guele von Seiten des Landeswohnbaufondes. Ferner berichtet er von einer Bauverhandlung bzgl. Neubau eines Einfamilienhauses von Herbert Schönbeck am 6.10.1961; einer persönlichen Besprechung mit Landeshauptmann Illg am 17.10.1961 wegen Abhilfe der Verlandung der Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach; einer Sinn und Zweck selben Besprechung am 20.10.1961 im Schiffl mit Interessenten am Hafen Fussach; der stattgehabten Jungbürgerfeier der drei Rheindeltagemeinden im Gasthaus Platz in Höchst am 22.10.1961, wobei von 22 ortsansässigen Jungbürgern (innen) von Fussach nur 10 anwesend waren; der Bauverhandlung für Schreinermeister Lassner im Gässele durch die B. H. Bregenz am 31.10.1961; der Fertigstellung der erweiterten Hauptwasserleitung in der Polder, sowie der dortigen Teilkanalisierung am 2.11.1961; der stattgehabten Kriegergedächtnisfeier am Totensonntag, den 5.11.1961 am Kriegerdenkmal; einer Neukonstituierung der ehemaligen Wassergenossenschaft Rheinau in Wassergenossenschaft Höchst-Fussach im Gasthaus Schwanen in Höchst am 8.11.1961; einer persönlichen Vorsprache bei ORR. Dr. Seifert vom Amt der Vrlbg. Landesregierung als dem Beauftragten vom Landeshauptmann für die Behandlung der Frage Verlandung der Fussacher Bucht und Hafeneinfahrt durch den Rhein, wobei OBR. Waibel, Leiter der Int-Rheinregulierung zur Aussprache zugezogen wurde, am 9.11.1961; und letztlich einer neuerlichen Versammlung der Hafeninteressenten Linzer Schiffswerft, Fa. Rohner & Lutz, Dr. Fritz Rohner OHG., Motorbootsportverein, Jachtclub Rheindelta und Hafenaus-schuß am 12.11.1961 im Schiffl und der daran anschließenden Viehbesitzerversammlung mit Rayonseinteilung und Zuchtstiervergabe an Viehzuchtverein und Gebhard Blum, Fussach 109.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Das Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 26.10.1961 Zl. IIIa-4300/7/2 wird zur Kenntnis genommen und in Anbetracht der weiteren Notwendigkeit der Wohnbauförderung einstimmig beschlossen, den Wohnbauförderungsbeitrag in den Landeswohnbaufond für das Jahr 1962 mit S 20.000,- festzusetzen.
4. Über Schreiben der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg in

Feldkirch vom 17.10.1961, Zl.297-5/1961 werden für die Ermittlung der Bodenwerte für bebaute und unbebaute Grundstücke im Verein mit dem zuständigen Finanzamt, als in den Ausschuss für Bodenbewertung die Ortsschätzer Karl Rupp, Fussach, Mahdstr.137 und Xaver Kuster, Fussach, Seestr.159 einstimmig bestellt.

5. Der Bürgermeister berichtet über die stete Gefahr der Verlandung der Fussacher Bucht und -hafeneinfahrt durch den Rhein. Dies, weil der Rhein nunmehr in drei Gerinnen (Strangen) direkt westlich in die Bucht Fussach in den See einmündet. Die damit verbundene Gefahr der schnellsten Verlandung der Hafeneinfahrt habe die interessierten Kräfte in einigen Besprechungen zusammenfinden lassen. Die Gefahr der Verlandung der Hafeneinfahrt bedeute für die am Hafen sesshaften Firmen die Bedrohung ihrer Existenz und die Gemeinde ihrerseits sei im allgemein öffentlichen Interesse der Bootsbesitzer und des Wochenendhausareals in der Schanz ebenfalls an einem schnellsten Entgegenarbeiten gegen diese Verlandung gezwungen. In diesem Sinne sei mit vorwiegend beteiligten Interessenten die Notwendigkeit der Bildung einer Hafenbetriebsgemeinschaft als Wasserverband im Sinne des Wasserrechtsgesetzes besprochen worden mit dem Sinn und Zweck der Erhaltung der Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach, weiters der Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel sowie dem Vorschlag der Durchführung einer Sofortmaßnahme, nämlich den Auslauf des Rheines in den Bodensee wieder in Richtung Flußachse zu ermöglichen, was eine Ausbaggerung des vor der Mündung liegenden Schuttkegels erfordert und dann Schließung der derzeit direkt westlich verlaufenden Auslaufgerinne durch die Sandinsel (Strangen) mittels Abdämmung. In diesem Sinne sei bereits eine Eingabe an den Landeshauptmann Illg erfolgt. Über diesen Hafenbetriebsverband werden noch Satzungen aufgestellt, diese dann mit den beteiligten Interessenten und den zuständigen Behörden abgesprochen werden. In der folgenden Debatte wird einhellig die Notwendigkeit der Erfassung jedweder Möglichkeit zur Verhinderung der Verlandung der Hafeneinfahrt geäußert und wird gegebenenfalls, insofern diese Hafenbetriebsgemeinschaft von Seiten der betreffenden übergeordneten Behörden (Landesregierung, Landeswasserbauamt, Internat. Rheinregulierung, Handelsministerium) mit tatkräftiger Hilfe rechnen kann, nach Bekanntwerden und dann Genehmigung dieser Satzungen für diese Art Wasserverband der Beitritt der Gemeinde zu dieser Hafenbetriebsgemeinschaft beschlossen werden.
6. Bezüglich des Schreibens der Marktgemeinde Lustenau vom 30.10.1961, Zl.200-6/61, betreffend Schülerhaltungsbeiträge 1960 für die Hauptschule Lustenau, zu leisten von der Gemeinde Fussach für vier Hauptschüler, wird einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zu diesem Kapitel Zahlungsaufforderung bis auf weiteres zurückzustellen.
7. Über Ansuchen und mit einstimmigem Beschluß werden folgenden Personen Grund in der Schanz zur Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen pachtweise zu den üblichen Bedingungen überlassen: Julius Ott, Fabrikant, Lustenau, wann F.R. Fontanari, Bregenz damit und selbst mit der Zuweisung eines neuen Platzes an einem Kanal zu den üblichen Bedingungen einverstanden ist, weiters an Gemeindearzt Albert Kubowsky, Litschau, Vorstadt 275, N.Ö.; Paul Malzacher, Lustenau, Schulgasse 6; Willy Barfknecht, Berlin Charlottenburg 1 Spanndauer Damm 25a; Josef Schweningen,

Lustenau, Enga 16; Fritz Bösch, Lustenau, Badlochstr. 29 und Dr. Hermann Fieber, Dornbirn, Sebastianerstr. 5b. Die Zurückgabe des Platzes von Karl Lässer, Dornbirn wird zur Kenntnis genommen.

8. Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen:
- a) Dem Baumeister Josef Hinteregger, Bregenz der Anschluß an die Ortswasserleitung beim Lustenauer Kanal genehmigt. Die Anschlußgebühr für hiefür mit S 2.500,- festgesetzt und hat Fa. Hinteregger mit den betreffenden Grundbesitzern wegen Leitungsführung zu ihrem Lagerplatz nebst der Rheinstrasse in Richtung Lustenau, selbst zu verhandeln.
 - b) Zur Regelung der Sportfischerei im Fischereirevier der Gemeinde Fussach wird der Pacht wie bisher mit dem Sportfischerverein Rheinau, bei einer Pachtgebühr von S 1000,-, mit Ausnahme, dass Fischerkarten an Auswärtige, das ist Auswärtige des Rheindeltas nur durch die Gemeinde selbst zum Preise von S 150,- und Tageskarten zu S 10,- vergeben und vereinbart. Weiters werden Fischerkarten für das Revier Fussach an Schweizer Sportfischer ebenfalls nur durch die Gemeinde selbst und zum Preise von S 300,- bis zu einer Begrenzung von vorläufig 20 Karten und mit der Einschränkung, dass diese nur jeweils Samstag/Sonntag fischen dürfen, ausgegeben. Die Sportfischer aus Fussach sollen unter sich selbst mit Genehmigung der Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft Kontrollorgane bestellen.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Bürgermeister:

Fritz Nagel

1. Gemeinderat:

Mathis

Schriftführer:

Fritz Nagel

Anhang

zum Protokoll der Gemeindevertretungssitzung am 14.11.1961.

Die Gemeindevertretung hat unter Tagesordnungspunkt 9 unter Ausschluß der Öffentlichkeit als zusätzliche Weihnachtsrenumeration außer der gesetzlichen Weihnachtsrenumeration einstimmig bewilligt:

- a) an Strassenmeister Rudolf Humpeler S 1.000,-
- b) an Schuldinerin Theresia Ruech S 400,-
- c) an Gemeinmediener Kurzemann S 200,-

Bürgermeister:

Fritz Nagel

1. Gemeinderat:

Mathis

Schriftführer:

Fritz Nagel